

Name des Steuerpflichtigen	Kassenkonto
Anschrift	Telefon / e-mail

Stadt Marl  
 Amt für kommunale Finanzen  
 45765 Marl

**Vergnügungssteuererklärung für den Monat 20\_\_ für die  
 im Stadtgebiet Marl aufgestellten Geräte mit Gewinnmöglichkeit**

Diese Steuererklärung ist im Original bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Marl –Amt für kommunale Finanzen- einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben. Die einzelnen Geräte sowie deren Einspielergebnisse sind auf der beigegeführten Anlage zur Vergnügungssteuererklärung anzugeben.

**Summe der Einspielergebnisse aller Geräte mit Gewinnmöglichkeit entsprechend den beigegeführten Anlagen (Nr. 1 bis ) und Berechnung der zu entrichtenden Vergnügungssteuer**

<b>Gesamteinspielergebnis (EURO)</b>	<b>x Steuersatz = Steuerbetrag (Euro)</b>
	<b>x 14 % =</b>

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.**

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt (Name, Anschrift, Telefon)

**Rechtsgrundlagen**

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Marl in der jeweils gültigen Fassung.

**Festsetzung und Fälligkeit**

Die Steuer wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.